

# RS Vwgh 1991/2/20 90/02/0191

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

AtemalkoholmeßgeräteV §1;

AtemalkoholmeßgeräteV §3;

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §5 Abs2a litb;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 89/02/0022 E 28. Juni 1989 RS 6

## Stammrechtssatz

Gendarmeriebeamten, welche für Untersuchungen mit Alkomaten besonders geschult sind, wobei sich die Schulung gemäß § 3 der V über Atemalkoholmessgeräte auch auf die Wirkungsweise, Handhabung und die zweckmäßige Anwendung der Geräte zu erstrecken hatte, muss die einwandfreie Beurteilung der Frage, wieso kein brauchbares Ergebnis zustandegekommen ist, zugemutet werden.

## Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990020191.X06

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>